

Niederschrift Nr. 37

über die am Dienstag, den 14. Dezember 2010 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich – Steinberger – Platz 12, stattgefundene öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Vohburg

Anwesende: 1. Bürgermeister Martin Schmid, 2. Bürgermeister Ernst Müller, 3. Bürgermeisterin Anni Demmel – Hegwer und die Stadtratsmitglieder Bianca Amann, Herbert Auf dem Berge, Sabine Brunnhuber, Xaver Dietz, Roswitha Eisenhofer, Hartmut Lederer, Werner Ludsteck, Konrad Pflügl, Christian Pöppel, Max Prummer, Gabriele Reith, Manfred Rothbauer, Jörg Schlagbauer (bis TO-Nr. 636), Heide Schlutter, Josef Stangl, Josef Steinberger und Johannes Völler

Entschuldigt war: StR Anton Pernreiter (berufliche Verhinderung)

Ferner waren anwesend: Ortssprecher Johann Vogler, Oberamtsräte Josef Steinberger und Rudolf Kolbe sowie TAmtm Georg Weigl

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung mit der Begrüßung der anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie der rd. 20 Zuhörer.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 35 über die öffentliche Sitzung vom 09. 11. 2010 und Nr. 36 vom 16. 11. 2010 in Abdruck zugegangen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass die Protokolle genehmigt sind.

Anschließend trat man in die Tagesordnung ein.

**619. Betreutes Wohnen / Jahnstraße, Vohburg;
Vorstellung der aktuellen Planung**

Nachdem der Investor für die Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen im Anschluss an das Schulgelände – an der Jahnstraße – Mitte letzten Jahres abgesprungen war, hat Bürgermeister Schmid Anstrengungen unternommen, neue Investoren zu aquirieren.

Es wurde Kontakt zur Kommunalberatungsfirma KFB, Reuth, geschlossen, die im Weiteren - in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro - ein Planungskonzept für betreutes Wohnen entwickelt hat, das an der Jahnstraße realisiert werden soll.

Herr Rüger von der Fa. KFB sowie Architekt Sörger sellten die derzeitigen Planungen vor und beantworteten Fragen hierzu.

Eine öffentliche Präsentation ist für Februar 2011 geplant, der erste Spatenstich für September 2011. Gestartet wird, wenn 50 % der 18 Wohnungen verkauft sind. Vorher sind natürlich im Stadtrat noch die Verkaufsbedingungen zu beschließen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat stimmt dem Planungskonzept der Firma KFB grundsätzlich zu. Notwendige Schritte zur Bauleitplanung bzw. Vertragsgestaltung werden bei Bedarf entsprechend des Projektfortschrittes im Stadtrat behandelt.

**620. Sanierung des ehemaligen Pflegerschlosses;
Genehmigung der Nutzungskonzeption**

Die Architektin Winzinger stellt in einem Sachvortrag das in der Lenkungsgruppe erarbeitete Konzept für die zukünftige Nutzung des Pflegerschlosses anhand von entsprechenden Plänen vor.

Dieses Konzept sieht im Wesentlichen folgende Nutzung vor:

Kellergeschoß (Gastronomie):

- Küchenbereich mit Lager / Kühlraum (Teilgastronomie)
- Barbereich
- Gastraum mit Erweiterung (ca. 60 Plätze)
- Garderobe
- Lift
- Schaffung eines direkten Zugang nach außen (später direkte Anbindung an Stadt!)

Erdgeschoß:

- Archiv und Büro für Heimatforschung (Herr Pflügl)
- Mehrzwecksaal mit zugeordneter Bühne

Obergeschoß (museale Nutzung):

- Ausstellungsräume (ideale Anordnung als Rundgang!)
- Büro / Teeküche, sowie Nebenraum für Museum
- Trauungszimmer

Der Bürgermeister hat in Absprache mit Lenkungsgruppe und Stadtrat den Auftrag für das Gastronomiegutachten bei der Beratungsgesellschaft HOGA erweitert. Dem Stadtrat wurden die Ergebnisse des Gutachtens bereits vorgestellt. Die Kosten für dieses Gutachten waren mit rund 7.500 €(Beschluss vom 11.05.2010) genehmigt worden und betragen nun brutto rd. 10.700 €

In der umfassenden Aussprache bedankte sich zunächst der 1. Bürgermeister für die umfassende und konstruktive Zusammenarbeit im Lenkungsausschuss mit dem Ergebnis des heutigen Vorschlages.

StR Völler wies darauf hin, dass er und der Kollege Stangl nicht in die Lenkungsgruppe eingebunden waren. Er kritisierte die Kosten des HOGA-Gutachtens als sinnlose Ausgabe, da man die Aussagen letztlich nicht berücksichtige und konnte der vorgestellten Nutzung nichts wirklich vernünftiges abgewinnen.

Demgegenüber rechtfertigten die Sprecher aller Fraktionen das Gutachten als notwendige Entscheidungshilfe, sprachen sich positiv über die Arbeit der Lenkungsgruppe aus und machten deutlich, dass man die vorrangigen Ziele – Anbindung des Gebäudes an die Innenstadt und sinnvolle Nutzung – im Rahmen der schwierigen Ausgangslage so gut wie möglich gelöst habe.

Frau Winzinger übergab nach dem Beschluss das ausgearbeitete Vorprojekt für da ehemalige Plegerschloss mit rd. 145 Seiten mit kurzer Erklärung hierzu; die Stadträte erhielten einen Auszug hieraus.

Beschluss mit 19 : 1 Stimmen: (Gegenstimmen StR Völler)

1. Der Stadtrat stimmt dem von der Lenkungsgruppe ausgearbeitetem Planungskonzept zu.
Die Entwurfsskizzen – Stand 23.11.2010 – der Architektin Winzinger sind Grundlagen zu diesem Stadtratsbeschluss und werden diesem als Anlage beigelegt.
2. Die Mehrkosten für das Gaststättengutachten in Höhe von ca. 3.200 € werden genehmigt und die Rechnung über 10.700 € anerkannt.

**621. Vergabe von Planungsaufträgen;
Sanierung des Thalmayr – Stadels**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2010 (TO-Nr. 607) wurden Kostenrahmen und Nutzungskonzept für den Thalmayr-Stadel festgelegt.

Um das Projekt in 2011 realisieren zu können, müssen nun Planer bestimmt und in die Projektplanung eingestiegen werden.

Im Rahmen der Gespräche zur Erbpacht des Thalmayr-Stadels wurde mit Herrn Seidl vereinbart, dass dieser auch die Planungsleistungen Architektur LPH 1 – 9 für die Sanierung des Stadels übernehmen soll. Zudem wurde vereinbart, dass Herr Seidl – als besondere Leistung der HOAI – die Bestandsaufnahme sowie die Anfertigung von Bestandsplänen (auf Stundenbasis) anfertigen soll. Frau Winzinger wird hierbei eingebunden.

Des weiteren empfiehlt es sich, daß das Büro ALS aus Neuburg, das bereits die statischen Voruntersuchungen am Stadel – im Rahmen des Vorprojektes – geleistet hat, zu beauftragen. Eine entsprechende Zustimmung Seitens des Büros ist bereits erfolgt.

Für die Projektierung des HLS-Gewerkes soll das Büro Stöckl aus Ingolstadt beauftragt werden, die Projektierung des Elektro-Gewerkes soll durch das Büro Meixner, Ingolstadt, erfolgen.

Sämtliche Beauftragungen erfolgen nach den Mindestsätzen der HOAI.

StR Völler wandte sich kritisch gegen die Beauftragung des Architekten Seidl als Eigentümer des Gebäudes, wozu 1. Bgm. Schmid auf die Vereinbarung aus dem Erbpachtvertrag hinwies und auch keine sachlichen Gründe sah, die gegen eine Vergabe sprechen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die Planungsleistungen für den Umbau des Thalmayr-Stadels werden wie folgt in Auftrag geben:

1. Architektur: AB Seidl, Pförring
2. Tragwerksplanung: IB ALS, Neuburg
3. HLS-Gewerk: IB Stöckl, Ingolstadt
4. Elektro-Gewerk: IB Meixner, Ingolstadt

622. Vergabe von Planungsaufträgen;

Sanierung der ehemaligen Kinderbewahranstalt

Wie der 1. Bürgermeister ausführte ist die ehemalige Kinderbewahranstalt statisch in einem bedenklichen Zustand und musste teilweise für die Benutzung gesperrt werden. Um die Sanierung der Kinderverwahranstalt im kommenden Jahr durchführen zu können müssen nun die Planungsaufträge für die Projektplanung vergeben werden.

Die Architektin Vera Winzinger wurde im Rahmen der Altstadt-sanierung mit Voruntersuchungen zur Sanierung der ehemaligen Kinderbewahranstalt beauftragt. Die Leistungen hierfür wurden bereits vergütet und können auf den zu schließenden Vertrag entsprechend angerechnet werden.

Des Weiteren empfiehlt es sich, das Büro ALS aus Neuburg, das bereits die statischen Voruntersuchungen am Gebäude geleistet hat, zu beauftragen. Auch hier werden bereits geleistete Honorarzah-lungen auf den Vertrag angerechnet.

Sämtliche Beauftragungen erfolgen nach den Mindestsätzen der HOAI.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Die Planungsleistungen für die Sanierung der ehemaligen Kinderbewahranstalt werden wie folgt vergeben:

1. Architektur: AB Winzinger, Dießen
2. Tragwerksplanung: IB ALS, Neuburg

623. Vergabe von Planungsaufträgen;

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vohburg

Der Architekt Claus Mayer wurde mit Stadtratsbeschluss vom 1. April 2009 mit der Untersuchung und Ausarbeitung der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungsvarianten beauftragt; konkret umfasste diese Leistung die Leistungsphasen 1 - 3. Vom Stadtrat wurde eine Entwurfsvariante festgelegt und diese zur Genehmigung eingereicht.

Nach Gesprächen mit dem beauftragten Architekten zur weiteren Projektierung erklärte Herr Mayer, dass er auf Grund der momentanen Auslastung empfiehlt, die Leistungsphasen 6 – 9 durch ein anderes Büro erledigen zu lassen.

Nach entsprechender Rücksprache wird vorgeschlagen, diesen Auftrag an die Architektin Batz-Pickl zu vergeben, die eine fristgerechte Bauausführung zusagte.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dem Architekten Claus Mayer neben der Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 3 auch noch die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung – Bereits erteilt) und 5 (Werkplanung) zu erteilen.
2. Der Auftrag für die Leistungsphasen 6 – 9 wird an die Architektin Batz-Pickl aus Pförring erteilt.

**624. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulgrundstücke“;
Bebauung des ehemaligen BayWa – Areal**

Mit Beschluß vom 16.11.2010 erteilte der Stadtrat von Vohburg sein Einvernehmen zum Vorbescheid zur Errichtung eines Medi-Centers sowie eines Geschoßwohngebäudes und zwei Doppelhäuser zu errichten.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist hierzu der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1974 entsprechend zu ändern.

In der kurzen Aussprache wandte sich StR Völler nachdrücklich gegen das Vorhaben. Er habe das Gefühl, dass man hier mit dem „Medi – Center“ über den Tisch gezogen werde und man ansonsten einen fünfstöckigen Klotz dieses Ausmaßes nicht genehmigen würde. Er wies darauf hin, dass man eine spätere tatsächliche Nutzung nicht mehr in der Hand habe. Im Hinblick auf das kürzlich beschlossene Einzelhandelskonzept sprach er von einem Schildbürgerstreich, wenn man dieses in der nächsten Sitzung bereits außer Acht lasse.

In seiner Antwort wies der 1. Bürgermeister – ebenso wie später StR Ludsteck in seinem Redebeitrag – dass man sich über diese Fragen bei der Behandlung der Bauvoranfrage sehr wohl Gedanken gemacht habe. Allen wäre eine solche Einrichtung in der Innenstadt lieber gewesen. Man sei aber letztlich froh, überhaupt ein Medi – Center zu bekommen, wobei man sich über die Nebennutzungen in der konkreten Planung sehr wohl noch Gedanken machen werde. Auch die Problematik einer Einschränkung im Dienstleistungsbereich wurde angesprochen.

Letztlich erging folgender

Beschluss mit 19 : 1 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulgrundstücke“ zur städtebaulichen Neuordnung auf dem ehemaligen BayWa – Gelände auf der Grundlage des Umgriffsplanes vom 14. Dezember 2012.

Der Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses

**625. Antrag auf Vorbescheid Fa. RMP;
Bau von Wohnungen auf dem Grundstück Reinschmiedstr. 8 bis 12**

Die Firma RMP aus Beilngries stellt einen Antrag auf Vorbescheid zur Realisierung eines Mehrfamilienhauses auf den Flurnummern 208, 209, 210 und 214/1, an der Reinschmiedstraße in Vohburg.

Die Lage und die Ausmaße der Baumaßnahme in direkter Nachbarschaft zur Spitalkirche wurde aufgezeigt und kurz erläutert. Allgemein wurde der Wohnungsbau in der Altstadt begrüßt.

Die Erschließung mit einem Gehweg an der Westseite des Grundstücks wird im Zuge der Planung berücksichtigt.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

**626. Antrag Fa. Probst, Stammham;
Kiesabbau in Knodorf Fl. Nr. 1525/2 bis 1525/11 Gem. Irsching
 (am Wöhr- Weiher)**

Die Fa. Stefan Probst KG, Stammham, hat 2008 eine Bauvoranfrage für einen Kiesabbau in Knodorf beim Wöhr – Weiher mit einer Abbaufäche von rd. 0,82 ha eingereicht. Der Stadtrat hat den Antrag am 22. 01. 2008 (TO-Nr. 1330) abgelehnt; einer der Gründe war dabei insbesondere auch der benachbarte noch nicht abgeschlossene Abbau.

Nunmehr wurde ein Kiesabbau für die Grundstücke Fl. Nrn. 1525/1 bis 1525/11 Gem. Irsching mit einer Nettoabbaufäche von rd. 3,7 ha eingereicht, wobei seitens der Stadt beim Scoping – Termin am 23. 03. 2010 im Landratsamt Pfaffenhofen eine grundsätzlich ablehnende Haltung signalisiert wurde. Das betroffene städtische Grundstück wurde mittlerweile aus der Abbauplanung herausgenommen.

Der Stadtrat lehnte den Antrag am 11. 05. 2010 (TO – Nr. 496) einstimmig ab, weil er den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes (landwirtschaftliche Fläche) und der damit verbundenen Zielsetzung, weitere Kiesabbau- und Wasserflächen zu vermeiden, widerspricht.

Die Fa. Probst hat nunmehr einen Antrag auf Planfeststellung nach § 19 WHG i. V. m. Art. 69 BayWG eingereicht, wozu die Stadt vom zuständigen Landratsamt um Stellungnahme – auch als Eigentümerin der benachbarten Grundstücke – aufgefordert wurde.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Der Antrag wird im Hinblick auf die Festsetzung im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche und die damit verbundene Zielsetzung, weitere Kiesabbau- und Wasserflächen zu vermeiden, abgelehnt.
 Auf die beiliegende Stellungnahme wird verwiesen.
2. Als Eigentümerin des angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücks Fl. Nr. 1525/1 Gem. Irsching wird die mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke geltend gemacht.

**627. Neubau der Brücke über die Kleine Donau;
Bericht über den Sachstand, Entscheidung über die Behelfsbrücke**

In dieser Woche müssen die Antragsunterlagen für die FAG - Förderung beim Straßenbauamt eingereicht werden, um den Baubeginn für die Brücke im Mai 2010 und vor allem die Fertigstellung bis zum Winter 2011 gewährleisten zu können. Ein wesentlicher Teil dieser Unterlagen sind auch die Planungen bzw. Berechnungen für eine Behelfsbrücke.

Über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Behelfsbrücke bestand im Stadtrat Einigkeit. Lediglich die Nutzung dieses Provisoriums (Geh- und Radwegverkehr und/oder PKW-Verkehr) wurde kontrovers diskutiert.

Im Zuge der diesbezüglichen Erkundungen wurde vom 1. Bürgermeister Kontakt zum THW aufgenommen mit dem Ziel, eine möglichst kostengünstige Lösung zu erreichen. Da die Errichtung einer Brücke während der Bauzeit erhebliche Kosten verursachen würde, wurde vom Bürgermeister Kontakt mit dem THW aufgenommen, ob hier ein kostengünstiges Brückenbausystem zur Verfügung gestellt werden könne.

Im Rahmen mehrerer Termine wurde festgestellt und abgeklärt, dass mit diesem Brückenbausystem nur eine einzeilige Brücke hergestellt mit einer Breite von 3,5 m erstellt werden kann, die jedoch keine Zulassung für eine kombinierte Nutzung mit Geh-/Radwegverkehr und PKW-Verkehr hat. Das THW empfiehlt ausdrücklich die Brücke für den Geh- und Radwegverkehr zu öffnen und rät vom PKW-Verkehr ausdrücklich ab, auch weil eine dann notwendige zusätzliche Gehwegbrücke weitere erhebliche Kosten bedeuten würde. Die Kosten für die einzeilige Behelfsbrücke mit Nutzung als Geh- und Radweg sowie für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen wird mit Kosten von ca. 50.000 € beziffert, die sich mit den weiteren Kosten (Fundamente, Anbindung etc.) auf Gesamtkosten von rd. 96.000 € erhöhen.

Nach der von Herrn Goldbrunner vom Ing. Büro durchgeführten Markterkundung belaufen sich die vergleichbaren Kosten für Systembrücken mit einer Breite von 5 m (3,5 m Fahrbahn, 1,5 m Gehweg) auf 147.000 € über 151.000 € bis 157.000 €, also rd. 50 – 60.000 € teurer als die 4 m Ausführung. Ein eigener Fußgängersteg würde rd. 103.000 € kosten. Herr Goldbrunner erläuterte die Details und Einzelheiten zu den Alternativen. Er sprach Probleme wie z. B. die Lärmentwicklung, die Verkehrslenkung, den Baustellenverkehr etc. an und wies darauf hin, dass man die Ausschreibung auch der neuen Brücke schnellstmöglich angehen muss, um die Terminplanung einhalten zu können.

Im Rahmen der Aussprache und Diskussion sprach sich 1. Bürgermeister Schmid für die befahrbare Ausführung aus, nachdem sich die Mehrkosten noch vertreten lassen und man dann bei den vorgesehenen Marketingmaßnahmen sparsamer sein könne. Hierzu werde man mit den Gewerbetreibenden im Januar in Kontakt treten. Er sprach auch kurz den Antrag der CSU an, der den Stadträten zugegangen ist und wies auf Details wie z. B. einer möglichen Sperrung in den Nachtzeiten im Interesse der Anlieger oder ähnliche Maßnahmen hin und brachte deutlich zum Ausdruck, dass aus seiner Sicht vorrangig sei, die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten.

Den Ausführungen schlossen sich im Ergebnis Redner aller Fraktionen an und begrüßten die gefundene Lösung. Lediglich StR Schlutter sprach sich mit näherer Begründung im Interesse der Anlieger gegen eine befahrbare Brücke aus. StR Pflügl wünschte eine Befahrbarkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr, der jedoch wegen der beschränkten Tonnage nicht möglich ist.

Letztlich erging folgender

Beschluss mit 19 : 1 Stimmen: (Gegenstimme StR Schlutter)

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Behelfsbrücke im Rahmen des Brückenneubaus über die Kleine Donau mit einer Breite von 5m (3,50 m Fahrbahn, 1,50 m Gehweg) zur Nutzung im Einbahnverkehr stadteinwärts.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Ausschreibung beauftragt, wobei die Kosten rd. 150.000 € nicht überschreiten sollen.
3. Bezüglich von speziellen Marketingmaßnahmen unter Beteiligung der Stadt wird man im Januar 2011 Gespräche mit den Betroffenen führen.

**628. Ausbau des Breitbandnetzes;
Auftragsvergabe für weitere Unterstützungsleistungen**

Im Rahmen einer Ist- und Bedarfsanalyse, die am 23.03.2009 im Kreisausschuss des Landkreises beschlossen wurde, wurde die Leistung des derzeitigen Breitbandnetzes im Landkreis Pfaffenhofen untersucht.

Bis zum Jahre 2014 strebt die Bundesregierung eine Breitbandleistung von 50 Mbit/s Übertragungsrate für jeden Bürger an. Derzeit beläuft sich die Leistung auf 1 – 3 Mbit/s im Raum Pfaffenhofen. Dabei wird der Ausbau mit 70 % Zuschuss vom Staat gefördert.

Ursprünglich sollte der nächste Schritt ebenfalls auf Landkreisebene erfolgen, was aber an den Förderrichtlinien gescheitert ist, so dass nun die Gemeinden einzeln tätig werden müssen.

Nachdem die Firma IK-Technologien die Planungsergebnisse für die Stadt Vohburg vorgelegt hat, wurde ein neues Angebot über die weiteren Schritte abgegeben. Die Kosten der Untersuchung der Markterkundung, Auswahlverfahren, Vergleich und Bewertung der Angebote, Prüfung des Netzkonzeptes, Vorstellen der Angebote mit Bewertung im Gemeinderat, Gespräch mit dem Netzbetreiber und Erstellen des Förderantrags zur Breitbanderschließung, würden sich auf ca. 5.533,50 € belaufen. Die Telekom hat zudem angekündigt, eine neue Mobilfunkanlage mit GSM-Technik am E.ON Kraftwerk zu bauen, die im 1. Quartal 2011 in Betrieb genommen werden soll, was Auswirkungen auf die Planungen haben kann.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma IK-Technologien den Auftrag zu erteilen, um die entsprechenden Grundlagen zu erhalten, über einen Ausbau der Breitbandversorgung zu entscheiden.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Auftrag für die weiteren Unterstützungen für den Ausbau des Breitbandnetzes wird auf der Grundlage des Angebotes vom an die Firma IK-Technologien mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.533,50 € erteilt.

**629. Neubau der Agnes-Bernauer-Halle;
Genehmigung von Nachträgen**

Folgende noch anfallenden Nachträge wurden dem Stadtrat vorgetragen:

Nachträglicher Einbau einer Klingel:

geschätzte Angebotssumme: 1.500,00 €(brutto)

Herrichten des Gymnastikraumes im 2. OG:

geschätzte Kosten Trockenbau (Fa. G+H): ca. 1.500,00 €(brutto)
 Kosten Nachrüsten Heizung (Fa. Kraus) 4.067,10 €(brutto)
 Kosten Sportbodenbelag (Fa. Brandl) 6.011,90 €(brutto)

Folgende Vergaben wurden zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt:

Vergabe von Mastleuchten (Fa. Elektro Zöllner, VOH): 3.531,92 €(brutto)

Baubegleitende Prüfungen, Abnahmen (TÜV SÜD) 4.239,79 €(brutto)

(Sicherheitsbeleuchtung, BMA, RWA, etc.)

Malerarbeiten für Logo (Fa. Fahn, VOH) 1.130,50 €(brutto)

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat stimmt den oben aufgeführten Vergaben und Nachträgen zu.

**630. Neubau der Kinderkrippe Spatzennest;
Nachträgliche Genehmigung Küchenausstattung**

Elektrogeräte für Küchen

Im Rahmen des beschränkten Ausschreibungsverfahrens (nach den Richtlinien zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II) der WC-Trennwände wurden Angebote für die Elektrogeräte in den Küchen angefordert. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Batz aus Pförring fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

1	Fa. Ruhfaß, Vohburg	7.586,01 €		
---	---------------------	------------	--	--

Δ zum Nächstbietenden: 160,89 € (102,12%)
 Höchste Angebotssumme: 2.520,79 € (133,23%)

Geschätzte Kosten: 10.400,00 €

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Ruhfaß aus Vohburg den Auftrag zu erteilen.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat erteilt – nachträglich – die Zustimmung zur Auftragserteilung für die Ausstattung der Küchen mit Elektrogeräten an die Firma Ruhfaß aus Vohburg.

Der Bruttoangebotspreis beträgt 7.586,01 €

631. Ausbau der Straßen am Burgberg;**Genehmigung von Nachträgen**

Während der Baumaßnahme zur Sanierung der Straßen am Burgberg sind zusätzliche Leistungen, die nicht Teil der Ausschreibung waren, angefallen.

Dieser 1. Nachtrag der Firma S&F GmbH umfasst folgende Leistungen:

- Montage des Baustellenschildes (Forderung der Städtebauförderung!)
- Entsorgung von Bauschutt

Die Kosten betragen insgesamt 3.732,86 €(brutto).

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat erteilt sein Einverständnis zum 1. Nachtrag der Firma S&F GmbH aus Karlhuld in Höhe von 3.732,86 €

632. Sanierung der Gehwege an der Ortsdurchfahrt Menning;**Beauftragung der Kreisstraßenbauverwaltung**

Der Landkreis Pfaffenhofen beginnt im Frühjahr 2011 mit den Sanierungsarbeiten der ihm im Rahmen der Umstufungsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland zugefallenen Ortsdurchfahrtsstraße in Menning (Ingolstädter Straße).

Im Rahmen dessen empfiehlt es sich, auch die maroden Gehsteige entlang der Ortsdurchfahrt (Baulastträger ist die Stadt Vohburg) zu sanieren. Es wurden entsprechende Gespräche mit der Kreisstraßenbauverwaltung geführt, wonach sich diese bereit erklärt, die Gesamtbaumaßnahme (Straßen- und Gehwegsanierung) zu projektieren, auszu-schreiben und zu überwachen.

Die Kosten für die Gehwegsanierung werden vom Kreis auf ca. 100.000 € geschätzt und sind von der Stadt zu tragen. Die Kosten für die Gehwegsanierung werden nach nach der Ausbaubeitragssatzung mit 55 v. H. auf die Anlieger umgelegt.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat stimmt der Sanierung der Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt von Menning mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 € zu.

Die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung erfolgt unter Federführung der Kreisstraßenbauverwaltung Pfaffenhofen.

633. Notarztdienst im Landkreis Pfaffenhofen;**Zuschussantrag des Vereins „Leben retten“ e.V für das Jahr 2010**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 8.12.2009 Nr. 362 und 19.1.2010 Nr. 390 wurde dem Verein „Leben retten“ e.V., Pfaffenhofen, für die Notarztversorgung ein Zuschuss von 0,50 € je Einwohner, somit 3.564,00 € gewährt. Im Jahr 2004 wurde erstmals ein Betrag von 0,20 € und von 2005 bis 2009 ein Betrag ein Betrag zwischen 0,27 € und 0,33 € je Einwohner und ab dem Jahr 2010 ein Zuschuss von 0,50 € gewährt.

Mit Schreiben vom 17.11.2010, das den Stadträten übersandt wurde, beantragt der Verein wieder ein Zuschuss von 0,50 € je Einwohner. Nach Abrechnung der letzten Rechnungen für das Jahr 2010 sind alle Reserven des Vereins aufgebraucht. Nach der Kalkulation für das Jahr 2011 werden sich voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 131.600 € ergeben. Bei etwa 117.000 Einwohner im Landkreis errechnete sich bei einer Förderung von 0,50 € vom Landkreis und den Gemeinden eine Einnahme von 117.000 € so dass der Verein einen Betrag von voraussichtlich 14.600 € durch Spenden aufbringen muss.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Der Verein „Leben retten“ e.V., Pfaffenhofen, erhält für die Aufrechterhaltung des Notarztendienstes im Landkreis für das Jahr 2010 einen Zuschuss von 0,50 € je Einwohner. Dieser Zuschuss gilt auch für die Folgejahre soweit der Betrag von 0,50 € nicht überschritten wird.

634. Bestätigung des neu gewählten 2. Kommandanten der FFW Vohburg

Der 1. und 2. Kommandant der FFW Menning wurden zuletzt am 4.5.2008 für die Amtszeit vom 1.5.2008 bis 30.4.2014 gewählt. Mit Schreiben vom 7.9.2010 hat der 2. Kommandant, Herr Martin Euringer, aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt.

Bei der Tätigkeit handelt es sich um ein kommunales Ehrenamt nach Art. 19 GO. Von einem solchen Amt könnte man nur aus wichtigen Gründen zurücktreten. Der Grundsatz der Freiwilligkeit im Feuerwehrdienst überlagert jedoch diese Bestimmung, so dass ein Kommandant grundsätzlich jederzeit sein Amt niederlegen kann. Die Notbestellung eines Kommandanten bleibt jedoch davon unberührt.

Zur Dienstversammlung der FFW Menning am 21.11.2010 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Unterer Wirt“, Menning, wurden deshalb am 2.11.2010 45 Feuerwehrdienstleistende von der Stadt schriftlich eingeladen, wobei die anwesenden 31 aktiven Feuerwehrleute Herrn Robert Stangl, Maistraße 20, Menning, zum 2. Kommandanten wählten.

Nach Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) kann Feuerwehrkommandant nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet, die vorgeschriebenen Lehrgänge (Gruppenführer- und Leiterlehrgang) besucht hat, fachlich und gesundheitlich geeignet ist und keine sonstigen Ausschlussgründe (Polizeivollzugsbeamter, Berufsfeuerwehrmann) vorliegen. Die erforderlichen Lehrgänge können dabei auch innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Der neugewählte 2. Kommandant erfüllt das vorgeschriebene Mindestalter und kann die aktive Dienstzeit nachweisen. Ausschlussgründe liegen nicht vor. Der Gruppenführerlehrgang wurde bereits nachgewiesen. Herr Kreisbrandrat Eder hat mit Schreiben vom 24.11.2010 seine Zustimmung erteilt.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Herr Robert Stangl, Maistraße 20, 85088 Vohburg-Menning, wird als 2. Kommandant der FFW Menning bestätigt.
Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen liegen vor. Der Lehrgang „Leiter eine Feuerwehr“ ist innerhalb eines Jahres nachzuweisen.
2. Die Amtszeit beginnt am 1.12.2010 und endet am 30.11.2016.

635. Abschluss einer Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabattversicherung für kommunale Mandatsträger

Die Gebietskörperschaften sind verpflichtet den ehrenamtlich tätigen, wie den Bediensteten, alle Aufwendungen zu erstatten, die zur Erfüllung des Auftrages notwendig sind, gegebenenfalls auch einen ohne grobe Fahrlässigkeit verursachten Fahrzeugschaden. Dazu bietet die Versicherungskammer Bayern ab 1.1.2011 einen Vertrag an, der zu günstigen Konditionen Versicherungsschutz gegen Sachschäden am privaten Kraftfahrzeug sowie Vermögensschäden, die durch Rückstufung des privaten Vertrages entstehen.

Bei den Mandatsträgern müssen dann alle und mit einer einheitlichen Selbstbeteiligung angemeldet werden. Einzelne Mandatsträger können, mit Ausnahme der Bürgermeister, nicht versichert werden. Nach § 3 der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Damit sind auch Fahrten der Stadträte zwischen der Wohnung und dem Rathaus, zur Wahrnehmung der Sitzungstätigkeit, ebenfalls mitversichert, obwohl es hierfür noch keine Rechtsprechung gibt.

Bei Abschluss einer Fahrzeugvoll- und Rabattverlustversicherung mit 0 Selbstbeteiligung fällt ein Beitrag von 59,15 € je Person incl. Versicherungssteuer an. Bei einer SB von 150 € beträgt der Jahresbetrag 44,03 € und bei einer SB von 300 € 37,85 € je Person (jeweils incl. 150 € SB bei Teilkasko). Da bisher für die drei Bürgermeister eine diesbezügliche Versicherung abgeschlossen wurde, entfällt dann der Jahresbeitrag von 383,07 € (Vollkasko mit 0 € SB).

Folgende Varianten können abgeschlossen werden:

VK und TK ohne SB für 22 Stadträte und Rabattverlustversicherung abzüglich Wegfall der Bürgermeister (59,15 € x 22 ./ 383,07 €)	918,23 €
VK und TK mit 150 SB (44,03 € x 22 ./ 383,07 €)	585,59 €
VK mit 300 SB und TK mit 150 SB (37,85 € x 22 ./ 383,07 €)	449,63 €

Bürgermeister Schmid schlug vor, alle 22 Personen mit 150 € SB für einen Mehrbeitrag pro Jahr von 585,59 € zu versichern.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

Für die kommunalen Mandatsträger im Stadtrat wird ab 1.1.2011 eine Dienstfahrt-Fahrzeug- und eine Rabattverlustversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 € abgeschlossen.

636. Abwasserbeseitigung Vohburg; Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS); Erhöhung der Gebühren ab 1.1.2011

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2007 Nr. 1318 wurde die Gebühr für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser ab 1.1.2008 von bisher 1,43 €/cbm auf 1,60 €/cbm und für die Einleitung von Schmutzwasser von bisher 1,14 € auf 1,28 € je cbm erhöht. Die Gebühr von 1,43 € galt von 1996 bis 2007.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Zu den Kosten gehören insbesondere angemessene Abschreibungen von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die Kosten der Straßenentwässerung sind von den Kosten abzuziehen, wobei bei der Kläranlage kein Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden muss (VGH-Urteil vom 3.4.1997). Eine „Sollvorschrift“ ist für den Regelfall verbindlich. In aller Regel besteht also eine Verpflichtung zur Gebührenerhebung (BVerwG vom 2.12.1959).

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der höchstens vier Jahre umfassen soll.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Zeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Eine „Sollvorschrift“ ist für den Regelfall verbindlich.

Für die Festlegung der Gebühr ab 1. 1. 2011 wurde ein vierjähriger Kalkulationszeitraum verwendet.

Für den Zeitraum von 2007 bis 2010 wurde eine Nachkalkulation und für die Jahre 2011 bis 2014 eine Vorausberechnung erstellt, wobei die Zahlen auch aus dem Finanzplan entnommen wurden.

Dazu wurde noch eine kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung angesetzt.

Die Abschreibung ist mit einem Durchschnittssatz von 2,28 % bzw. 2,05 % berechnet. Die Höhe des Zinssatzes orientiert sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV) und wurde für den Zeitraum 2007 und 2008 mit 5,5 % und ab 2009 mit 5,0 % angesetzt.

Die Abschreibung verringert sich ab dem Jahr 2009 von bisher rd. 50.000 € auf 25.000 €, da die Altkanäle in den nördlichen Ortsteilen mit rd. 1,5 Mio. € und die Kläranlage mit etwa 1,9 Mio. € vollständig abgeschrieben sind, so dass derzeit nur mehr auf einen Betrag von 1,220 Mio. € abgeschrieben werden darf.

Bei der Nachkalkulation für die Jahre 2007 bis 2010 ergibt sich für die Jahre 2007 und 2008 eine Überdeckung von 70.900,61 € bzw. 67.742,08 € für das Jahr 2009 eine Unterdeckung von 65.695,32 € und für das Jahr 2010 wieder eine Überdeckung von 53.710,00 €, im Durchschnitt somit eine Überdeckung von 31.664,23 € pro Jahr. Dies entspricht einem Betrag von rd. 10,5 Cent/cbm. Dieser Betrag muss im Zeitraum 2011 bis 2014 ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung dieser Überdeckung ergibt sich für die Jahre 2011 bis 2014 eine Gebühr von 1,58 €/qm bis 1,86 €/qm.

Nach der Rechtsprechung kann Unterschieden dadurch entsprochen werden, dass Gebührenabschläge gewährt werden. Ein Abschlag ist dann geboten, wenn ein Teil der Gebührenschuldner Niederschlagswasser einleiten darf, der andere Teil dagegen nicht.

Da der Ortsteil Knodorf nur mit einem reinen Schmutzwasserkanal entsorgt wird und verschiedene Eigentümer in Vohburg kein Niederschlagswasser einleiten, kann ein Gebührenabschlag von 20 % gewährt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Gewichtung ergibt sich für die Jahre 2011 bis 2014 eine Durchschnittsgebühr von 1,70 €/cbm. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1,60 €/qm eine Erhöhung von 6,25%.

Die nächste Gebührenberechnung wäre dann zum 1.1.2015 im Rahmen eines vierjährigen Kalkulationszeitraumes vorzunehmen.

Im wesentlichen haben sich gegenüber der Vorkalkulation für die Jahre 2007 bis 2010 folgende Faktoren verändert:

Versicherungsersatz durch Abpumpen von Grundwasser und Einleitung in das Kanalnetz in Ilmendorf	- 84.000 €
Einleitung Abwasser aus dem KW Irsching (Block 4 und 5)	- 29.300 €
Reduzierung der Abschreibung wegen Wegfall von bereits vollständig abgeschriebenen Anlageteilen	- 93.000 €
Zinsgutschrift aus Überdeckung 2007 bis 2010	- 16.400 €
Anstieg der Kalk. Verzinsung	+ 30.000 €
<u>Erhöhung der Betriebskosten ./.. Straßentwässerungsanteil</u>	<u>+ 67.000 €</u>
Summe rd.	- 126.000 €

: 4 Jahre - 31.500 €
: Abrechnungsmenge 300.000 cbm 10,5 Cent/cbm

Bei der Vorkalkulation für die Jahre 2011 bis 2014 ergeben sich folgende zusätzlichen Ausgaben:

Videobefahrung und Reinigung von ca. 47 Kilometer Kanälen (Das gesamte Kanalnetz hat eine Länge von 66 Kilometer)	210.000 €
Digitalisierung des Leitungsnetzes	70.000 €
<u>Energetische Verbesserung der Kläranlage</u>	<u>290.000 €</u>
Zwischensumme	570.000 €
: 4 Jahre	142.000 €
Jährliche Überprüfung der Kanalschächte	10.000 €
Jährlicher Anstieg der Betriebskosten (Löhne, Klärschlamm u.a.)	5.000 €
Jährlicher Betrag für die Jahre 2011 bis 2014	157.000 €
+ Kanalsanierung 2013 und 2014 (verteilt auf vier Jahre)	50.000 €
<u>Zwischensumme:</u>	<u>207.000 €</u>
./.. Einsparungen bei der Abwasserabgabe durch Sanierung (jährlich)	30.000 €
./.. Einsparungen Stromkosten durch Sanierung und Betriebsführungs- Vertrag mit Südwasser AG	35.000 €
./.. Rückgang der Abschreibung durch Wegfall von bereits vollständig abgeschriebenen Anlageteilen	40.000 €
/. 25 % Erstattung Ilmendorf und Ernsgaden für Mitbenutzung <u>Kanalisation und Kläranlage</u>	<u>40.000 €</u>
Mehrkosten jährlich rd.	62.000 €

Bei einer durchschnittlichen Abrechnungsmenge von 315.000 cbm ergibt sich eine Erhöhung von 20 Cent/cbm. Nach Abzug des Guthabens aus den Jahren 2007 bis 2010 von etwa 10 Cent ist die Gebühr für die Jahre 2011 bis 2014 um 10 Cent auf 1,70 €/cbm zu erhöhen.

Für die Jahre 2013 und 2014 werden für etwa 8 Kilometer Kanäle Sanierungskosten in Höhe von jeweils 100.000 € angesetzt. In den Jahren 2005 und 2006 wurde für 1 Kilometer ein Betrag von rd. 23.000 € bezahlt. Bei einem Ansatz von etwa 25.000 € je Kilometer errechnet sich ein Betrag von etwa 200.000 €

Durch die Erhöhung um 0,10 €/qm ergibt sich bei einem Verbrauch von 150 cbm eine jährliche Mehrbelastung von 15,00 € oder 1,25 € im Monat.

Die Regierung von Oberbayern macht bereits seit einigen Jahren Abschlüsse bei der Festsetzung von Zuwendungen für den kommunalen Hochbau, wenn die betroffene Gemeinde die Abwasser- und Wasserversorgung nicht kostendeckend betreibt.

Beschluss mit 20 : 0 Stimmen:

1. Die Gebühr für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser wird von bisher 1,60 €/cbm auf 1,70 €/cbm und für die Einleitung von Schmutzwasser von bisher 1,28 €/qm auf 1,36 €/qm erhöht.
2. Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende

1. Änderungssatzung

zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Vohburg a. d. Donau (BGS/EWS)

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Zum 1. 1. 2015 ist eine Nachkalkulation durchzuführen.

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Der 1. Bürgermeister lud zur Abschlusssitzung am 21. Dezember 2010 um 18 Uhr ein.
2. Der 1. Bürgermeister informierte, dass im Herbst 2011 ein Kabarett mit Monika Gruber in der Agnes – Bernauer – Halle stattfinden wird.

Wünsche und Anfragen der Stadtratsmitglieder

1. Auf Anfrage von 3. Bgm. Demmel – Hegwer antwortete der 1. Bürgermeister, dass im März 2011 in der Agnes – Bernauer – Halle eine Kickbox – WM stattfinden wird und man im Hinblick auf den vorhandenen Schutzbelag keine Probleme sehe.
2. Auf Nachfrage von StR Ludsteck sagte der 1. Bürgermeister eine Zustellung des Verkehrsgutachtens des ADAC in Bezug auf die Schule zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen schloss der 1. Bürgermeister gegen 21.35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Kolbe
Schriftführer

Schmid
1. Bürgermeister